

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 129.

Donnerstag den 27. October

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1696. (3) Nr. 24806.

C i r c u l a r e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Herabsetzung der Dreißigstgebühr für Teppiche, von 5 fl. auf 2 fl. 30 kr. vom Centner Netto. — Die hohe Hofkammer hat sich laut Decree vom 10. September 1842, Z. 36969, im Einverständnis mit der k. k. vereinten und der königl. ungarischen Hofkanzlei bestimmt gefunden, die Posten 422 und 423 des Dreißigsttariffes vom 1. September 1840 in der Art abzuändern, daß Teppiche, welche bisher nach Buchstabe l. der Post 422 dieses Tariffes bei der Versendung nach Ungarn und Siebenbürgen den feinen Schafwollwaren angereicht, und einem Eingangs-Dreißigst von 5 fl. pr. Centner Netto unterworfen waren, künftighin den gemeinen Schafwollwaren der Post 423 beigezählt werden sollen, wornach sie einem Eingangs-Dreißigst von 2 fl. 30 fl. pr. Centner Netto unterliegen. — Diese neue Dreißigst-Bestimmung hat mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 14. October 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1678. (3) Nr. 24999.

Concurs-Ausschreibung.

An der Olmüger-Hochschule ist das Lehramt der Welt- und der österr. Staatengeschichte, dann der historischen Hilfs-Wissenschaften, mit welchem ein Gehalt von 800 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhern Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. verbunden ist,

in Erledigung gekommen. — In Folge hohen Studienhofcommissionsdecretes vom 27. v. M., Z. 6367, wird der Concurs wegen Wiederbesetzung desselben auch in Laibach, und zwar am 29. December 1842 abgehalten werden. Die Concurrenten haben sich bei dem Directorate der philosophischen Studien Tags vor gehörig zu melden, und ihre mit dem Laufscheine, Moralitäts- und Studien-Zeugnissen, dann mit den übrigen Documenten über die bisherige allfällige Dienstleistung gehörig instruirten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 10. October 1842.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1685. (3) Nr. 25224/56975

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Fiscal-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen pr. 1200 und 1500 fl. C. M. erledigt. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem galizischen Landesgubernium bis letzten December 1842 einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Gerichtsstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene gut bestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in wels-

chem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Uebrigens muß der zu ernennende Fiscal Adjunct sich gefallen lassen, wenn es der Dienst fordert, einem der substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen zu werden, ohne hiefür auf Ueberfiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 21. September 1842.

3. 1708. (2) ad Nr. 25830. Nr. 59815.

Licitations- und Kundmachung.

Von der k. k. n. öst. Prov. Baudirection wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die am 12. September d. J. Statt gehabte Versteigerung über die zu dem Allerhöchst genehmigten Bau einer Kettenbrücke über den Wiener Donaucanal, an der Stelle der gegenwärtig bestehenden Franzensbrücke, erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen die höhere Ratification nicht erhalten hat, am 7. November d. J., um 9 Uhr Vormittags, im Commissionszimmer der k. k. Provinz. Baudirection, im Dominicaner-Gebäude Nr. 669 in der Stadt, eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, zu welcher jeder Unternehmungslustige gegen Erlag der weiter angeetzten Cautionen, die in Erstehungsfällen zurückbehalten, außerdem aber nach der Licitation wieder zurückgestellt werden, Zutritt hat. — Die Licitation wird nach folgenden detaillirten Preisverzeichnissen, in welchen sowohl die zu dieser Brückenherstellung nothwendigen Bauerfordernisse als auch die zu erlegenden Cautionen angezett sind, vorgenommen werden. — Das Preisverzeichniß Nr. 1 enthält die Zimmermannsarbeiten mit Inbegriff der Holzmateriallieferungen, wobei eine Caution von 900 fl. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 2 enthält die Maurer- und Pflasterarbeiten mit Inbegriff der Materiallieferungen, wobei eine Caution von 3200 fl. C. M. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 3 enthält die Steinmetzarbeiten mit Inbegriff der Steinmateriallieferungen, wobei eine Caution von 6200 fl. C. M. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 4, enthält die Schmied- und Schlosserarbeiten mit Inbegriff der Eisenmateriallieferungen, wobei eine Caution von 7400 fl. C. M. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 5 enthält die Anstreicherarbeiten, wobei

eine Caution von 320 fl. C. M. bedungen wird.

— Die in den obenangeführten 5 Stück Preisverzeichnissen enthaltenen Bauerfordernisse werden zuerst einzeln, sodann aber alle zusammen genommen im Ganzen ausboten werden.

— Die Pläne, Vorausmaße, die allgemeinen Bedingnisse, die Baudevise und die Preisverzeichnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. n. öst. Prov. Baudirection eingesehen werden. — Zur Erleichterung für jene Uebernahmswerber, welche wegen großer Entfernung oder anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, daß bis zum Beginne der mündlichen Licitationsbehandlung schriftliche versiegelte, mit dem Eingangsstempel versehene Offerte unter folgenden Modalitäten übergeben werden können. (Während und nach Ende der mündlichen Licitation werden keine Offerte angenommen). 1) Muß in denselben ausdrücklich das Verzeichniß unter Ansetzung der Nummer desselben angegeben seyn, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen und das Mehr oder Weniger des Ausrufspreises nach Procenten, worin der Anbot für dieses Verzeichniß besteht, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angegeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — 2) Muß ausdrücklich enthalten seyn, daß der Offerent alle betreffenden Bauurkunden, so wie die Behandlungsbedingungen mit seiner Namensunterfertigung versehen habe, und sich im Falle der Annahme seines Offertes zur Erfüllung desselben rechtskräftig verbindlich erklären. — 3) Muß dasselbe mit Tauf- und Familiennamen, dann dem Charakter und Wohnorte des Offerenten unterfertigt seyn. — Dem Offerente muß die festgesetzte und in dem Preisverzeichnisse bemerkte Caution beiliegen. — 4) Zu der einzelnen Versteigerung der Bauerfordernisse muß für jedes Verzeichniß ein separates Offert vorgelegt werden, und von Außen deutlich bezeichnet seyn, für welches Verzeichniß dasselbe bestimmt ist, zu der Versteigerung im Ganzen aber ein Offert für alle 5 Preisverzeichnisse zusammen genommen, überreicht werden. — Nach abgeschlossener mündlicher Licitation werden die bezüglichen Offerte eröffnet werden. — Ist der

in einem Offerte gemachte Anbot besser als der mündliche so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Nachlaß von den Tariffspreisen ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden, wenn jedoch mehrere das geringste Anbot enthaltende schriftliche Offerte gleich lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten ist. — Von der k. k. Prov. Bau-direction. Wien am 10. October 1842.

3. 1707. (2) ad Nr. 25602 Nr. 23588.
Concurs = Verlautbarung.

Zur Befetzung einer erledigten Straßen-assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. wird der Concurs bis 20. November l. J. eröffnet. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen dieser Frist, und falls sie bereits in öffentlichen Diensten ständen, im vorgeschriebenen Wege dieser Landesstelle zu überreichen, und dann darin außer den gewöhnlichen Nachweisungen über ihren Geburtsort, Alter, Religion, die bisher geleisteten Dienste, und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Baubeamten dieser Provinz, auch darzuthun, daß sie sich im Besitze der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache, so wie jener Eigenschaften befinden, welche für die Baupractikanten im Allgemeinen vorgeschrieben sind. — Vom k. k. k. K. Gubernium. — Triest den 3. October 1842.

Johann Paul von Radieucig,
k. k. Sub.-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1720. (2) Nr. 17053.

Dienstbesetzung=Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. September l. J. bei dem für die Umgebung Laibachs bestehenden l. f. Bezirks-Commissariate die Vermehrung des Kanzleipersonales von zwei Amtschreibern auf vier Amtschreiber unter den systemisirten Bezügen a. g. zu bewilligen geruhet. — Zur Befetzung dieser zwei Amtschreiberstellen, mit deren jeder ein Gehalt von 250 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 8. October d. J., 3. 24325,

der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre eigenhändig geschriebenen Competenzgesuche mit dem Lauffscheine, dem Sittenzeugnisse, den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien, die Kenntniß der krainischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig documentirt bis 6. November hiermits überreichen. — Diese Ueberreichung hat bei jenen Competenten, welche bereits in Diensten stehen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden zu geschehen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zur Erlangung einer Amtschreiberstelle eine feste, geläufige und correcte Handschrift ein unerläßliches Erforderniß ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. October 1842.

3. 1705. (2) Nr. 12263.
Verlautbarung.

Am 28. November d. J. Vormittags wird in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Rassenfuß die Herstellung des Thurmdaches der Filialkirche u. L. Frau auf dem heiligen Berge in der Pfarr Obernassenfuß im öffentlichen Absteigerungswege hintangelassen werden. — Die Arbeiten und Materialien ohne den Hand- und Fuhrschichten, da letztere von der Filialkirchengemeinde in natura werden geleistet werden, sind für den Maurer auf . . . 23 fl. 47 kr.

„ das Maurermateriale auf 31 „ 20 „
„ den Zimmermann auf . . . 74 „ 5 „
„ das Zimmerungsmater. auf 119 „ 58 „
„ den Tischler auf . . . 28 „ — „
„ „ Schlosser auf . . . 31 „ 4 „
„ „ Anstreicher auf . . . 10 „ 20 „
„ „ Schmiden auf . . . 5 „ — „
„ „ Spengler auf . . . 429 „ 12 „

und für die Kosten eines Wetterableiters auf . . . 43 „ 26 „

mithin zusammen auf . . . 796 fl. 12 kr. veranschlagt. — Indem Uebernahmsslustige zu dieser öffentlichen Absteigerung eingeladen werden, wird ihnen bemerkt, daß die Licitationsbedingungen, dann der Plan, das Vorausmaß und die Baudevise bei der Bezirksobrigkeit Rassenfuß täglich eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt den 13. Oct. 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1679. (2) Nr. 448.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit den aus Semitsch Haus Nr. 50 dieses Bezirkes gebürtigen, vor der französischen Invasion in Ab-

gang gekommenen, und seit jener Zeit vermisten Brüdern Joseph und Stephan Premutta erinnert: Es habe Martin Premutta von Semitsch Nr. 50 um ihre Todeserklärung angefucht.

Die vermisten Joseph und Stephan Premutta werden demnach aufgefordert, binnen Einem Jahre sogewiß bei diesem Gerichte persönlich zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist zu ihrer Todeserklärung geschritten und ihr hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben würde eingeantwortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. März 1842.

3. 1680. (2) **E d i c t.** Nr. 551.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es habe Barbara Kostelz geb. Starz von Schwerschal Nr. 7, um die Todeserklärung ihres seit dem 22. April 1811 vermisten Bruders Georg Starz angefucht. Dieser wird daher hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Blätter, sich sogewiß bei diesem Gerichte einzufinden, oder aber solches auf andere Weise in die Kenntniß seiner Existenz zu setzen, als er widrigens für todt erklärt, und sein hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben würde eingeantwortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1842.

3. 1712. (2) **E d i c t.** Nr. 2007.

Es werden hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Schweinberg Nr. 21, am 20. August 1842 gestorbenen Mathe Baritsch, was immer für Ansprüche haben, aufgefordert, sogewiß zu der auf den 28. November d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten dießfälligen Liquidations-Tagung zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen würden.

Bezirksgericht Krupp am 8. September 1842.

3. 1697. (2) **E d i c t.** Nr. 1269.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 1. August l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Peter Sadar von Draga, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. G. B., hiergerichtlich bei der auf den 23. November l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordneten Liquidirungstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg den 6. September 1842.

3. 1681. (2) **E d i c t.** Nr. 3541.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht: Es haben Joseph und Maria Robeg von Paka, ihren seit 37 Jahren abwesenden Bruder Andreas Robeg von ebenda für todt zu erklären gebeten, und sey ihm Mathias Grischer von Unterberg als

Curator aufgestellt worden; daher derselbe, seine Leibeserben oder Cessionäre aufgefordert werden, binnen Einem Jahre sogewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder sonst dasselbe in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist Andreas Robeg für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in der väterlichen Erbschaft pr. 230 fl. B. Z., reducirt in M. W. pr. 191 fl. 17³/₄ kr., aus dem in der dasigen Depositenkasse erliegenden Schuldscheine Ado. 11., intab. 15. Februar 1802 et 20. Hornung 1807, seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. September 1842.

3. 1656. (3) **E d i c t.** Nr. 1592.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Joseph Suppanz von Winklern, wegen Geisteschwäche, Hanges zum Trunke und schlechter Vermögensgebarung, als Verschwender zu erklären, und ihm in der Person des Georg Broder von Prasie, einen Curator zu bestellen befohlen hat.

K. K. vereintes Bezirksgericht Michelfetten zu Krainburg am 29. August 1842.

3. 1671. (3) **E d i c t.** Nr. 2803.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Anton Skinar von Breesch und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert: Es haben wider ihn und dessen Erben Joseph Skinar und Joseph Perhauz von Breesch mittelst einer neuen Klage das Eigenthumsrecht und die sohinige Vergewährung auf ihren, der Kläger Namen, der auf ihn, Anton Skinar vergewährten, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 915 dienstbaren, zu Untergradische gelegenen ¹/₂ Hube angeprochen, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagung auf den 17. Jänner 1843, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Daß Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat auf ihre Befahrt und Kosten zu ihrer Verteidigung den Hrn. Johann Delleva von Brittof als ihren Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird.

Dieselben werden demnach mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter sich zu bestellen und dem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 6. October 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1686. Nr. 24326.

Verlautbarung

über Veränderung in den ausschließlichen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: Ueber Ansuchen des Franz Morawek, das demselben und dem Jacob Dischon am 10. Mai 1830, auf eine Verbesserung im Dekartiren der Wollstoffe auf 3 Jahre verliehene, und in der Folge bis auf die Dauer des 12. Jahres verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 13. Jahres; zugleich hat Morawek, als dermaliger alleiniger Eigenthümer dieses Privilegiums, auf die fernere Geheimhaltung der dießfälligen Beschreibung Verzicht geleistet, weshalb dieselbe zu Jedermanns-Einsicht in das hiesige Privilegien-Register eingetragen wird. — Für das 3. Jahr, das dem Ingenieur Anton Eichen am 12. August 1842 verliehene 1jährige, und in der Folge auf die Dauer des 2. Jahres verlängerte Privilegium, auf eine Verbesserung an Dampfmaschinen und Kesseln; — für das 3. Jahr, das dem Anton Errath am 7. August 1840 verliehene, später in das Eigenthum des Carl Mayer übergegangene Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Stahlfedern; — für das 4. Jahr, das dem Franz Freiherrn von Schwaben auf Altenstadt am 16. August 1839 verliehene 1jährige, und sodann auf weitere 2 Jahre verlängerte Privilegium, auf eine Erfindung im Drucken und Lithographiren; — für das 4. und 5. Jahr, das dem Joseph Preschl am 16. August 1839 verliehene 1jährige, auf weitere 2 Jahre verlängerte Privilegium, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Schmier- und festen Seife. — Theils wegen Mangels der Deutlichkeit der Beschreibung, und theils wegen Mangels der Neuheit für erloschen erklärt, wurde das am 28. August 1840 dem Christian Ulrich verliehene 2jährige, in der Folge auf weitere 2 Jahre verlängerte Privilegium auf die Entdeckung, alle bei Galanterie- und Papier-Arbeiten, Rahmen und allen Gattungen Spiegelwaaren verwendeten Formen und Verzierungen, durch Pressen mittels Maschinen, aus einer neuen Masse zu erzeugen. — Ferners hat Carl Schmidt das Eigenthum des ursprünglich dem Anton Errath verliehenen, und sodann an ihn cedirten Privilegiums vom 7. August 1840, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Stahlfedern, laut Cessionsurkunde vom 6. Juli 1842 an Carl

Mayer abgetreten. — Welches in Folge Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. October 1842.

Carl Fav. Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1723. (1) ad Nr. 25498. Nr. 43746.

Concursauschreibung

von dem k. k. m. f. Landesgubernium. — Zur Besetzung der Kammerprocuraturstelle in Brünn. — Bei dem k. k. m. f. Fiscalamte ist die Stelle eines Kammerprocurators, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 2500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre, mit den beweisfähigen Documenten über die vorgeschriebenen Eigenschaften, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der böhmischen Sprache belegten Gesuche bei diesem k. k. Landesgubernium bis 20. November d. J. einzubringen. — Brünn am 30. September 1842.

Anton Gottlieb Edler v. Lannenhain,
k. k. m. f. Gubernial-Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1734. (1) Nr. 2630.

Kundmachung.

Mit dem 1. k. M. tritt die unbedingte Passagier-Aufnahme zur Beförderung mit den Mallefahrten zwischen Laibach und Salzburg auf allen Postämtern dieser Route ins Leben. Was über Decret der wohlhöbl. k. k. Obersten Hofpostverwaltung ddo. 16. l. M., 3^{16728/1906} zur allgemeinen Wissenschaft andurch kund gemacht wird. — Von der k. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 25. October 1842.

3. 1714. (1)

Freiwillige-Licitation

einer Haus- und Grundrealität, dann reale Handlungsgerechtfame im Markte Hocheneg.

Von dem Magistrate des k. k. landesf. Marktes Hocheneg in Steyermark, Gyllier Kreise, wird hiemit bekannt gegeben: Es sey mit dießmagistratlichem Bescheide ddo. 20. October 1842, 3. 244, in die freiwillige gerichtliche Versteigerung der hieher sub Urb. Nr. 11 einkommenden Haus- und Grundrealität, so wie auch der eben hieher sub Gewerb-Nr. 11 unterstehenden raelen und verkäuflichen Handlungsgerechtfame gewilliget, und hiezu die Tagsagung auf den 21. November d. J., Vormittag von

9 bis 12 Uhr, ob diesem Rathhause mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und Handlungsgerechtfame cumulatío um den Schätzungswerth pr. 3000 fl. C. M. ausgerufen, und nur um oder über diesen Ausrufspreis zugeschlagen wird.

Die zum Magistrat Hoheneg unter Urb. Nr. 11 einkommende bürgerliche, von allem Anzerthansbände freie Realität, besteht aus dem im Markte Hoheneg am Plage unter Consc. 4 liegenden 1 Stock hohem gemauerten, mit Ziegeldache, Feuermauern und Hohlkehlen versehenen geräumigen Wohngebäude im besten Bauzustande, worin sich auch alle zum Betrieb einer Handlungsgerechtfame nothwendigen Localitäten befinden, dann dem im geräumigen Hofe stehenden neuerbauten gemauerten Wirthschaftsgebäude, des Hausgartens, im Flächeninhalte 281 Quadrat-Klafter, an Aeckern 1 Joch 638 Quadrat-Klafter, an Wiesen 1 Joch 580 Quadrat-Klafter und an Waldung 1 Joch 1000 Quadrat-Klafter.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen; unter die wesentlichsten gehört, daß jeder Licitant 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen hat. Eine Satzpost pr. 2250 fl. C. M. bleibt gegen 5% Verzinsung an der Realität liegen; der Mehrbetrag an Meistbot ist binnen 4 Wochen vom Tage der Licitación zu erlegen.

Magistrat Hoheneg am 20. October 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1716. (1)

Nr. 1129.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Krallitz, Gewaltsträger des Johann Pejznig von Staruapeu, de praes. heutigem, Z. 1129, in die executive Feilbietung der dem Johann Schurf von Glakogora gehörigen, zur Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 328, Rectf. Nr. 122 unterthänigen, zu Glakogora gelegenen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 507 fl. 45 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagsetzungen, auf den 10. November, 10. December 1842 und 10. Jänner 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 30. September 1842.

Z. 1717. (1)

Nr. 2496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Michael Falten von Laibach, wider Thomas Bernigg von Gunzle, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 14. Jänner 1837, Z. 22, noch schuldigen 46 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Gunzle sub Consc. Nr. 3 gelegenen, der Bischofsherrschafft Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 217 dienstbaren, gerichtlich auf 452 fl. 1 kr. bewertheten Halbhuber gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 24. November, 22. December l. J., und 23. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität bei den ersten zwei Feilbietungstagsetzungen nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach am 2. Juli 1842.

Z. 1718. (1)

Nr. 4058.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Martin Grum von Panze, wider Joseph Stubig von ebendort, wegen schuldiger 55 fl. 28 kr. die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Panze sub Consc. Nr. 8 behauften, der Pfarrergült St. Kanzian sub Rectf. Nr. 816 et Urb. Nr. 28 dienstbaren, gerichtlich auf 183 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhuber bewilliget, und deren Vornahme auf den 24. November, 22. December l. J. und 23. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kauflustige 5% des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen haben wird. Die übrigen Bedingnisse können täglich hiermits eingesehen werden.

Laibach am 10. September 1842.

Vierter Rechnungs-Abschluß

der k. k. privil.

Riunione Adriatica di Sicurtà

(Adriatischer Versicherungs-Verein)
in Triest.

In der am 22. September Statt gehaltenen General-Versammlung der Actionäre dieser Gesellschaft wurde nachstehender Rechnungs-Abschluß über die Unternehmungen des vierten Rechnungsjahres, d. i. vom 1. Julius 1841 bis 30. Junius 1842 vorgelegt.

Die vom dritten Abschluß außer dem separaten Reservefonde zurückgehaltene Summe war	232575 fl.
der Totalprämienbetrag im Laufe des vierten Rechnungsjahres auf den Gesamt-Versicherungswert von 169,208,713 fl. 59 kr.	740294 fl. 38 kr.
das Erträgniß aus dem Umsatze der Fonds lieferte	20292 fl. 42 kr.
	993162 fl. 20 kr.
Hier von gehen ab	
die bezahlten Schäden, Rückversicherungen und sämtliche Unkosten	560351 fl. 50 kr.
	432810 fl. 30 kr.
Von dieser Summe wurden zur Deckung der noch laufenden Versicherungen vorgetragen	386155 fl.
und für den besondern Reservefond beseitigt	10850 fl. 6 kr.
	397005 fl. 6 kr.

folglich bleibt ein reiner Nutzen von 35805 fl. 24 kr.

welche vertheilt unter die an dem gegenwärtigen Abschluß Antheil nehmenden Actien für eine jede 20 fl. 10 kr. abwirft.

Stand des besondern Reservefondes.

Laut Abschluß des vorigen Jahres betrug selber	30163 fl. 46 kr.
welchem nun beizufügen sind die denselben treffenden Zinsen	1508 fl. 15 kr.
das auf mehrere begebene Actien erzielte Agio	203 fl. — kr.
der Abzug vom Nutzen des gegenwärtigen Abschlusses	10850 fl. 6 kr.
	42727 fl. 7 kr.

woburch sich der Reservefond am 30. Junius 1842 fl. Mt auf
Triest am 22. September 1842.

Indem die unterzeichnete Haupt-Agentenschaft vorstehende Bilanz bekannt macht, erachtet sie es zu gleicher Zeit für ihre Pflicht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf zwei Hauptpunkte desselben zu lenken, nämlich die neuen Fortschritte der Riunione und die zahlreichen Schäden, die sie im Laufe eines Jahres vergütete. Die ersten erblickt man deutlich aus dem Gesamtbetrage der geleisteten Versicherungen, die jene des dritten Rechnungsjahres um Vieles übersteigen, und den hohen Grad von Vertrauen darlegen, dessen sich die Gesellschaft erfreuet. Die andern belaufen sich, wie der Directorial-Bericht ausweist, auf an 861 Versicherte bezahlte 376528 fl. 1 kr., und beweisen immer mehr, welche Quelle von Wohlthaten die Versicherungen gegen Elementar-Schäden sind. Diese Wohlthaten werden durch die verheerenden Brände, welche seit 6 Monaten ganz Europa und alle Provinzen der österreichischen Monarchie heimsuchen, eine große Menge Menschen, die es unerleiden, zur heilsamen Vorsichtsmaßregel der Versicherung ihre Zuflucht zu nehmen, in das äußerste Elend stürzend, noch um so sichtbarer, daher es die unterzeichnete Haupt-Agentenschaft um so zeitgemäßer hält, sich neuerdings zur **Versorgung von Versicherungen auf Gebäude, Meubeln, Maschinen, Vorräthen von Waren, Feldfrüchte und Viehstand, gegen Feuer und auf reisende Güter gegen alle Elementar-Schäden zu empfehlen**, indem dieses die Versicherungszweige sind, welche die **Riunione Adriatica di Sicurtà** umfaßt.

Die Unterzeichnete erachtet es ferner für nicht weniger angemessen, ein geehrtes Publikum zu dessen Beruhigung darauf aufmerksam zu machen, daß die **Riunione Adriatica di Sicurtà** außer ihrem Stamm-Capital von 2 Millionen Gulden Conv. Münze, noch die bedeutende Reserve von zusammen 430,000 fl. besitzt, wozu überdies noch der ansehnliche jährliche Prämien- und Zinsen-Ertrag hinzu gerechnet werden kann. Die beträchtlichen Geldmittel, die Vorsicht, welche

alle ihre Unternehmungen bedingt, ihre schnelle und rechtliche Weise, die sie treffenden Schäden abzumachen, die billigen Prämien für jede Art von Versicherungen sind es, welche die Riunione besonders auszeichnen, und auf welche gestützt die Unterfertigte die feste Zusage ertheilen kann, ihre P. T. Versicherten vollkommen zufrieden zu stellen.

Die Prospective, Tariffe, Versicherungs-Anträge sind bei der Unterzeichneten gratis zu haben, auch werden alle noch zu wünschenden Auskünfte mit Vergnügen ertheilt.

Laibach im October 1842.

Die Haupt-Agentenschaft.

S. Nadamlenzki,

St. Peters-Vorstadt Nr. 8.

3. 1691. (4)

Milly-	= Tafel = Kerzen das Pfund	41 fr.
Apollo-	„ „ „ „	39 fr.

sind zu haben in der Handlung des Franz Kav. Souvan in Laibach.

3. 1725. (1)

Bei dem Gute Weixelbach nächst Weixelburg sind 250 Stücke Blumen und exotische Topfpflanzen, 65 verschiedene Gattungen enthaltend, sammt 200 leeren Blumengeschirren, um die Summe von 25 Gulden zu verkaufen.

Das Verzeichniß kann im Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

3. 1722. (1)

Doppeltraffinirtes Rübsöl, dann echtes Gräzer Pfundleder ist zu haben bei

Eduard Schantel,
am Haupt-Platz Nr. 3.

3. 1728. (1)

Bei Benjamin Püchler an der Neuwelt zu Laibach, welcher seinen Weinhandel aufgeben will, stehen mehr als 2000 Eimer der ausgesuchtesten besten Weine verschiedener Gattung von den Jahrgängen 1834, 1839 und 1841, in großen und kleinen Parthien, mit und ohne Faß, sowohl inner als außer der Linie, um äußerst billige und festgesetzte Preise zum Verkaufe bereit. Auch werden dort Bouteillen, wenn selbe in grö-

ßerer Anzahl mit Stöpsel versehen dahin gebracht werden, das Stück um 12 fr. mit vorzüglich feinem Slama- u. Selenika-Wein angefüllt.

3. 1703. (3)

Ein vollständiges wohlerhaltenes Exemplar der illyrischen Provinzial-Gesetzesammlung für die Jahre 1819 bis 1839 liegt nebst den drei Ergänzungsbänden, die Periode vor dem Jahre 1819 betreffend, zusammen in 24 Bänden, gegen den Preis von Sechzig Gulden M. M. im Laibacher Zeitungs-Comptoir zum Verkaufe bereit.

3. 1713. (2)

Wohnung zu Vermietten.

Im Hause Nr. 174 am Raan ist im ersten Stocke eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege zu vermietten.

Das Nähere erfährt man ebendasselbst im ersten Stocke.